



# Überwachungsbericht

Firma:	AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH,
Standort:	Geestemünder Straße 23, 50735 Köln
Anlage:	Abscheideranlagen
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	11.11.2014, 2,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

## A) Inspektionsumfang

Angemeldeter Termin des Dezernats Wasserwirtschaft (Dez. 54)/Sachgebiete „Industrielles und gewerbliches Abwasser“ zur Umweltinspektion

Überwachung der Abwasserbehandlungsanlagen; Einsicht in die Betriebstagebücher

## B) Grundlage der Überwachung

Genehmigung vom 24.10.1994, 54.1-3.2-(11.0)-49.5-ind;

Genehmigung vom 01.07.1997, 54.1-3.2-(11.0)-49.3-ind;

Genehmigung vom 14.10.1998, 54.1-3.2-(11.0)-49.4-ind;

Genehmigung vom 22.08.2013, 54.1-3.2-(11.0)-63-ind

## C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	x
geringfügige Mängel:	
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel:	
Mängel behoben:	



schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde:	keine
------------------------	-------

Anlage  
Mängeldefinitionen

**Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

**Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.